## Öffentlichkeitsprinzip

## Hauptereignisse

Am 1. Oktober des Berichtsjahres trat das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007 mit der zugehörigen Verordnung (IDV) vom 28. Mai 2008 in Kraft. Damit wurde bei den dem Gesetz unterstehenden öffentlichen Organen (im Wesentlichen die gesetzgebenden und Verwaltungsbehörden von Kanton und Gemeinden) das Transparenzprinzip eingeführt, welches das bisher geltende Geheimhaltungsprinzip ablöste. Verbunden mit diesem Transparenzprinzip ist der Anspruch jeder Person auf Zugang zu amtlichen Informationen. Die Direktionen und Amtsstellen waren allerdings mit keiner nennenswerten Zunahme von Anfragen seitens Privatpersonen und Medien gegenüber dem früheren Zustand konfrontiert; es zeigte sich vielmehr, dass sich die Verhältnisse seit dem Inkrafttreten des IDG nicht grundlegend geändert haben, sodass die Direktionen und Amtsstellen den diesbezüglichen Aufwand weitgehend mit den bestehenden Ressourcen bewältigen konnten.

Demgegenüber erforderte die Einführung und Umsetzung der neuen Vorschriften beträchtliche Anstrengungen für die Festlegung von Zuständigkeiten und Regelung von Abläufen. Aufwendig waren vor allem das Verfassen und Aufbereiten, z. B. im Internet, von Merkblättern, Wegleitungen und Weisungen sowie die Schulung und Information von Mitarbeitenden. Diese Umsetzungsarbeiten bedürfen gestützt auf die Erfahrungen im Umgang mit dem Öffentlichkeitprinzip noch weiterer Schritte.

## Schriftlich eingereichte Gesuche um Informationszugang gemäss § 20 IDG

2008	Anzahl Gesuche 1			Zugang			Gebührenerhebung		
	eingeschränkt								
	gewährt (§ 27 IDG)								
		davon	uneinge-		ganz	davon	kosten-	mit	Gesamt-
		durch	schränkt	teilweise	(Zugang	ange-	loser	Kosten-	betrag
		Medien	gewährt		abgelehnt)	fochten	Zugang	folgen	(Fr.)
Staatskanzlei	0								
Direktion der Justiz									
und des Innern	20	8		9	1	33	14	3	150.—
Sicherheitsdirektion <sup>2</sup>	32	27	32				32		
Finanzdirektion	1		1				1		
Volkswirtschaftsdirektion	4		4				3	1	95.50
Gesundheitsdirektion	0								
Bildungsdirektion	2	13			1		1		
Baudirektion	1 <sup>3</sup>								
Total	59	35	37	9	2	0	51	4	245.50

- <sup>1</sup> Nicht erfasst sind formlose (d. h. telefonische oder per E-Mail usw. gestellte) Gesuche und Anfragen.
- <sup>2</sup> Ohne die rund 3000 Akteneinsichtsgesuche bei der Kantonspolizei nach §§ 11 und 12 der POLIS-Verordnung
- <sup>3</sup> Pendentes Verfahren